

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Asbach

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.01.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:07 Uhr
Ort, Raum: Saal der Mehrzweckhalle Asbach, Alsfelder Str. 60,
36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Ortsvorsteher/in

Herr Marco Wenderoth

Mitglieder

Herr Jörg Franke
Frau Heike März
Herr Otto Michel
Herr Noah Seitz
Herr Uwe Seitz
Herr Gerhard Wettlaufer
Herr Bernd Wittich

vom Magistrat

Herr Gunter Grimm
Herr Hans Georg Vierheller

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Jonas Seitz

Schriftführer/in

Herr Fabian Claus

von der Verwaltung

Herr Meik Ebert
Herr Martin Bode
Frau Anke Hofmann
Herr Christian Scholz
Herr Johannes van Horrick

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Karl-Heinz Jordan

Tagesordnung:

- 1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2. Veräußerung des im Sachverhalt genannten städtischen Grundstückes im Stadtteil Asbach**
0268/20
- 3. Möglichkeit über die Ausweisung eines Neubaugebietes in Asbach**
- 4. Bushaltestellen in Asbach**
- 5. Straßensanierung in Asbach**
- 6. Sachstand zum Treppenweg Felsenkeller/Fuldablick**
- 7. Sachstand zum Fußgängerweg Sonnenblick/Kielsbergstraße**
- 8. Verkehrssicherungsmaßnahmen im Ziegenbergweg**
- 9. Zebrastreifen/Ampelanlage B 62, in Höhe Kindergarten**
- 10. Verschiedenes**
 - 10.1. Straßenquerung im Bereich des Norma-Marktes**
 - 10.2. Friedpark**

zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ortsvorsteher Wenderoth eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Veräußerung des im Sachverhalt genannten städtischen Grundstückes im Stadtteil Asbach 0268/20

Auf Nachfrage erläutert Frau Hofmann, dass die Sirenenanlage nicht demontiert werden dürfe. Dies sei Inhalt der Ausschreibung gewesen.

Auf Nachfrage erläutert Erster Stadtrat Grimm, dass der städtische Justitiar in das Ausschreibungsverfahren eingebunden worden sei. Vergaberechtlich sei daher nichts zu beanstanden.

Beschluss:

Die Veräußerung der im Sachverhalt genannten städtischen Liegenschaft zu dem dort genannten Höchstgebot an den dort genannten Bieter A wird beschlossen. Die Grunderwerbsnebenkosten trägt Bieter A.

einstimmig beschlossen

Ortsbeiratsmitglied Noah Seitz ist aufgrund § 25 HGO Widerstreit der Interessen während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

zu 3 Möglichkeit über die Ausweisung eines Neubaugebietes in Asbach

Herr van Horrick bietet an, in einem gemeinsamen Termin mit Vertretern des Ortsbeirates über Standorte möglicher Gebiete zu sprechen. Hier sollte im Vorfeld die Verkaufsbereitschaft von Grundstückseigentümern geklärt sein.

zu 4 Bushaltstellen in Asbach

Ortsbeiratsmitglied Uwe Seitz erläutert die derzeitige Situation. Aufgrund der schmalen Gehwege herrsche hier großes Gefahrenpotential. Möglicherweise sei es mögliche Teilflächen der benachbarten Grundstücke zu erwerben und die Anlage zu verbreitern.

Herr Scholz erläutert auf Nachfrage, dass es keine grundsätzlichen Gestaltungsvorschriften für Bushaltestellen gebe. Lediglich bei der Inanspruchnahme von Förderprogrammen sei dies ggfs. der Fall.

Abschließend bietet er an, einen gemeinsamen Ortstermin durchzuführen um eine Lösung zu finden.

zu 5 Straßensanierung in Asbach

Herr Bode führt wie folgt aus:

Mühlenstraße:

Eine grundhafte Erneuerung ist auf jeden Fall erforderlich und mit großem Kostenaufwand verbunden.

Im Haushaltsjahr 2023 sollen Mittel für eine Konzeptstudie eingestellt werden.

Bauliche Lösung möglicherweise in 2025/26. Es ist von 2 Bauabschnitten auszugehen, idealerweise erfolgt eine Kombination der Ausführung zusammen mit dem Abwasserbetrieb und den Stadtwerken.

Industriestraße:

Der Abwasserbetrieb wird in 2022 verschiedene Kanalsanierungsmaßnahmen in der Industriestraße durchführen. Es handelt sich um Baumaßnahmen in offener Bauweise. Dabei werden einzelne Baugruben geöffnet bzw. einzelne Haltungen erneuert. Die Kreisstadt hat Haushaltsmittel für den Straßenbau ergänzend bereitgestellt, allerdings erst in 2023. Die Straßenbaumittel sind in erster Linie für den Stichweg zur Ausfahrt des Nordhessischen Baustoffmarktes vorgesehen. Ob Teilflächenreparaturen zusammen mit dem Abwasserbetrieb im Zug der eigentlichen Industriestraße im Budget machbar sind, muss geprüft werden.

Talblick:

Wurde 2021 zusammen mit dem Abwasserbetrieb und den Stadtwerken saniert.

Stadtwerke führen derzeit noch Arbeiten aus. Entstandene Mängel bei der Wiederherstellung der Fahrbahn im unteren Baufeld werden noch beseitigt.

zu 6 Sachstand zum Treppenweg Felsenkeller/Fuldablick

Herr Bode erläutert, dass der Weg aus haftungsrechtlichen Gründen inzwischen gesperrt sei. Eine Sanierung des Weges sei mit enormen Kostenaufwand verbunden. Darüber hinaus müsste eine Länge von rd. 30 m im Anschluss an den Treppenweg erstmalig befestigt ausgebaut werden. Insgesamt ist das Kosten-Nutzen-Verhältnis fraglich.

zu 7 Sachstand zum Fußgängerweg Sonnenblick/Kielsbergstraße

Herr Bode führt aus, dass der Belag des Weges an einigen Stellen ausgebessert werde. Im oberen Bereich des Wegs sei ggfs. die Errichtung einer sogenannten „Kinderwagenrampe“ denkbar, weil dort ein Teil der Treppenanlage durch einen Privatbaum des Anliegers hochgedrückt wurde. Dieser Teil der Treppe des vglw. breiten Verbindungsweges ist nur durch eine Entfernung des Baumes reparabel. Die Herstellung einer Rampe sollte mit dem Beibehalten des Baumes vereinbar sein.

Setzungen und Ausbrücke des Belages wurden bereits in der vorlaufenden Woche provisorisch repariert. Eine endgültige Instandsetzung soll im laufenden Jahr erfolgen.

Ortsbeiratsmitglied Michel fragt in diesem Zusammenhang nach, wer für die Durchführung des Winterdienstes in diesem Bereich verantwortlich sei.

Herr Bode teilt mit, dass dies abhängig von der Kategorisierung des Weges sei. Bedeutende Verkehrswege werden durch die Stadt geräumt/gereinigt, ansonsten sind die Anlieger winterdienstpflichtig. Dies müsste durch die Bauverwaltung geklärt werden.

zu 8 Verkehrssicherungsmaßnahmen im Ziegenbergweg

Herr Bode führt aus, dass nach dem gegenwärtigen, noch zu prüfenden Stand geplant ist, eine Schutzplanke zu errichten. Da der Anwohner sich gegen eine Anböschung eines abgängigen Stützwandsegmentes ausgesprochen habe, müsse bereichsweise eine Stützmauer errichtet werden. Hierbei – wie auch bei der Errichtung der Schutzplanke - müssen allerdings vorhandene Strom- und Gasleitungen beachtet werden. Aufgrabungen zur Leitungsortungen sollen zeitnah erfolgen. Ziel der Maßnahme zur Errichtung der Schutzplanke ist aber nicht nur die Absicherung der abgängigen Stützmauer, sondern auch die Absicherung der unterhalb des Ziegenbergweges liegenden Hohle und der tiefliegenden Privatgrundstücke.

zu 9 Zebrastreifen/Ampelanlage B 62, in Höhe Kindergarten

Ortsvorsteher Wenderoth verliest das Schreiben des Landkreises (Anlage). Demzufolge bestehe aufgrund einer durchgeführten Verkehrszählung kein Handlungsbedarf.

Seitens des Ortsbeirates wird in Frage gestellt, ob die Verkehrszählung zu den tatsächlichen Stoßzeiten durchgeführt worden sei.

Erster Stadtrat Grimm schlägt daher vor, das Messprotokoll anzufordern. Unabhängig davon schlägt Ortsbeiratsmitglied Uwe Seitz vor, das grundsätzliche Interesse/Bedarf an einer solchen Maßnahme abzufragen (z.B. über den Elternbeirat).

Anmerkung der Verwaltung:

Auszug aus dem Messprotokoll:

"Die videogestützte Verkehrszählung wurde am 06.10.2021 (Mittwoch) im Zeitraum von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchgeführt. Am 07.10.2021 (Donnerstag) erfolgte die Erhebung ebenfalls im vorgenannten Zeitraum. An beiden Tagen wurden somit jeweils 14 Stunden erfasst und ausgewertet, insgesamt demnach 28 Stunden. Die beiden Tage lagen außerhalb von den hessischen Herbstferien.

Neben der Querungsstelle im Fahrbahnteiler der B62 wurde der Erfassungsbereich auf jeweils 25m davor und dahinter vergrößert. Demnach erfolgte die Erfassung in einem Bereich von 50m um die Querungsstelle.

Die Spitzenstunden der Fahrzeuge langen am 06.10.2021, in der Zeit von 16.15 bis 17.15 Uhr, sowie am 07.10.2021, in der Zeit von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Die Spitzenstunden der Fußgänger langen am 06.10.2021, in der Zeit von 12.00 bis 13.00 Uhr, sowie am 07.10.2021, in der Zeit von 07.45 bis 08.45 Uhr.

Die Summe der Fußgänger am 06.10.2021, im Zeitraum von 06.00 bis 20.00 Uhr, belief sich auf 89 Personen (davon 28 Kinder).

Die Summe der Fußgänger am 07.10.2021, im Zeitraum von 06.00 bis 20.00 Uhr, belief sich auf 69 Personen (davon 14 Kinder)."

zu 10 Verschiedenes

zu 10.1 Straßenquerung im Bereich des Norma-Marktes

Ortsvorsteher Wenderoth und Herr Bode berichten, dass es hierzu demnächst einen Ortstermin mit den zuständigen Behörden geben werde. Wünschenswert sei eine entsprechende Straßenquerung mit mittiger Querungshilfe und ein barrierefreier Ausbau. Klar ist aber schon jetzt, dass eine Umgestaltung erhebliche Kosten verursachen würde, weil sie bis in den Zufahrtsbereich des Verbrauchermarktes reicht.

zu 10.2 Friedpark

Auf Nachfrage von Ortsbeiratsmitglied Wettlaufer teilt Herr Ebert mit, dass entsprechende Mittel im Haushalt eingestellt seien. Es werde nun zeitnah eine Pressemitteilung erfolgen.

gez. Marco Wenderoth
Ortsvorsteher/in

gez. Fabian Claus
Protokollführer/in



Der Landrat · 36247 Bad Hersfeld

**Madeleine Gabriel
Im Oberfeld 11
36251 Bad Hersfeld**

**Fußgängerüberweg in der Alsfelder Straße (Bundesstraße 62) in Bad
Hersfeld, ST Asbach;**

Ihr Schreiben vom 12.07.2021 an Herrn Hämmelmann

Sehr geehrte Frau Gabriel,

für das neue Jahr wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit o.g. Schreiben beantragten Sie die Anlage eines Fußgängerüberweges im
Zuge der B62 in der Ortsdurchfahrt Asbach.

Fußgängerüberwege (FGÜ) nach § 26 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind
nach den Maßgaben der Verwaltungsvorschriften zu § 26 und zu den Zeichen
293 (Markierung FGÜ) und 350 (Schild FGÜ) anzuordnen. Die Richtlinien für die
Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) ergänzen und
präzisieren diese Verwaltungsvorschriften. Diese Richtlinien wurden im Lande
Hessen eingeführt und mit Abweichungen und Konkretisierungen für verbindlich
erklärt.

FGÜs dürfen nur angelegt werden, wenn bestimmte allgemeine, örtliche und
verkehrliche Voraussetzungen erfüllt werden.

Fachdienst:
Straßenverkehr

An der Haune 8
36251 Bad Hersfeld
Sachbearbeitung:
Herr König
Telefon 06621 87-3430
Telefax 06621 87-3450
zulassungsstelle@hef-rof.de

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 87-0
Telefax 06621 87-1126
landkreis@hef-rof.de
www.hef-rof.de

13.01.2022

Unser Schreiben/Zeichen:
3.40.3

Ihr Schreiben/Zeichen:
12.07.2021

Allgemeine Geschäftszeiten:

Mo. + Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische
Terminabsprache.

Bürgerservice-Büro
Bad Hersfeld:

Mo. + Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 16.00 Uhr

Bürgerservice-Büro

Rotenburg an der Fulda:
Mo. + Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. + Fr. 8.00 - 17.30 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der
Zulassungsbehörde

(An der Haune 8, Bad Hersfeld)
samstags:
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg
IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER

Postbank Frankfurt/M.

IBAN: DE92 5001 0060 0212 4776 07
BIC: PBNKDEFF

Ob ein FGÜ möglich ist oder sogar empfohlen wird, hängt u.a. von den Fußgängerverkehrsstärken, die sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr beziehen, in Kombination mit der Kraftfahrzeugverkehrsstärke in der gleichen Stunde ab (verkehrliche Voraussetzungen). Für die Schulwegsicherung gelten hinsichtlich der Fußgängerverkehrsstärke geringere Anforderungen.

Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, führte am 6. und 7. Oktober 2021 im Bereich der vorhandenen Querungsstelle Verkehrszählungen durch, um die jeweiligen Verkehrsstärken zu erheben. Dabei wurden der Schulweg und ein relativ breiter Fußgängererfassungsbereich berücksichtigt, weil die vorhandene bauliche Querungshilfe nach der Feststellung von Hessen Mobil kaum von Fußgängern genutzt werde. Trotzdem liegt die Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken deutlich unterhalb des für FGÜ möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches.

Nach Anhörung von Polizei und Straßenbaulastträger muss ich Ihnen daher leider mitteilen, dass die Anordnung eines FGÜs nicht in Betracht kommt, weil zumindest die verkehrlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Ich bitte um Ihr Verständnis. Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Matthias König